

ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR AUFHEBUNG DER REHWILDABSCHUSSPLÄNE

Mit Änderung des § 17 Abs. 1 Satz 1 Satz 1 des Landesjagdgesetzes vom 23.06.2016 (GVOBl. Schl.-H.S. 256) entfällt die Verpflichtung zur Vorlage des Rehwildabschussplanes bei der unteren Jagdbehörde.

Hiermit werden die ab dem 27. April 2016 bestätigten Abschusspläne für Rehwild für den Kreis Segeberg widerrufen. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort.

Mit Datum vom 27. April 2016 wurde in der 2. Lesung des Landesjagdgesetz, des Landeswaldgesetz und des Landesnaturschutzgesetz vom Landtag beschlossen, dass die Abschusspläne für Rehwild in Schleswig-Holstein abgeschafft werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter der im Briefkopf angegebene Anschrift Widerspruch erhoben werden.

Bad Segeberg, 12.07.2016

Kreis Segeberg - Der Landrat -
Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz
Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
Im Auftrage
gez. M. Albrecht